Die aktuelle Finanzkrise – eine Chance für die Schweiz



Positionspapier der SVP Schweiz zur aktuellen Wirtschaftssituation

23. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

1	. Wirtschaftspolitische Grundsätze und Zielsetzungen	.3
2	. Die Finanzkrise 2008	۷.
3	. Weitere Massnahmen und Forderungen	.6
	3.1. Stärkung des Finanzplatzes	.6
	3.2. Wahrnehmung der politischen Verantwortung	. 7

1. Wirtschaftspolitische Grundsätze und Zielsetzungen

Der wirtschaftliche Wettbewerb ist die **Grundlage unseres Wohlstands**. Die Konkurrenz verschiedener Unternehmungen um die Gunst der Konsumenten bringt uns ein Maximum an Innovation und Qualität. Die Marktwirtschaft hat sich als wirtschaftliche Ordnung bewährt: Die freiheitlichen Rahmenbedingungen haben unserem Land Wohlstand, Stabilität und Sicherheit gebracht.

Der Wettbewerbsgedanke ist gleichsam Fundament der Verfassungsordnung der schweizerischen Eidgenossenschaft: Der demokratische Wettbewerb sichert das Mitspracherecht der Bürger. Der Wettbewerb unter den Kantonen stärkt die Freiheit: Dank einem funktionierenden Steuerwettbewerb etwa ist die Steuerbelastung in der Schweiz viel tiefer als in anderen Ländern. Davon profitieren alle. Der wirtschaftliche Wettbewerb schliesslich schafft Arbeitsplätze und ein grosses Angebot qualitativ hochstehender Produkte.

Im Zentrum steht stets die **Freiheit des Einzelnen** und damit die demokratische Freiheit wie auch die Handels- und Gewerbefreiheit – nicht aber die Anliegen der Verwaltung, die Wünsche der Regierung oder die Organisation des Kollektivs. Dies hat die Schweiz stark gemacht, und dies zeichnet alle erfolgreichen Staaten aus. Der **Schutz der unternehmerischen Freiheit** ist denn auch oberstes wirtschaftspolitisches Gebot des liberalen Staates.

Vor diesem Hintergrund sind für die SVP folgende Grundsätze zentral:

- Im Rahmen unserer freiheitlichen Wirtschaftsordnung haben **staatliche Eingriffe** nur im Sinne einer absoluten Ausnahme, ausschliesslich subsidiär und **äusserst zurückhaltend** zu erfolgen.
- Staatliche Leistungen und Interventionen dürfen nur dann erfolgen, wenn die Privatwirtschaft **nicht in der Lage ist** bzw. kein Interesse hat, bestimmte Leistungen zu erbringen. Eine eigentliche wirtschaftliche Tätigkeit des Staates ist nur dann zu akzeptieren, wenn eine Monopolsituation unumgänglich ist, d.h. eine marktwirtschaftliche Konkurrenz nicht möglich ist: Demokratisch kontrollierte Monopole sind besser als private Monopole.
- Situationen, in welchen der Staat gleichzeitig Aufsichts- und Bewilligungsinstanz sowie Anteilhaber an marktwirtschaftlich tätigen Unternehmen ist, sind strikte zu vermeiden. Sollte trotzdem eine solche Situation entstehen, hat sich der Staat so schnell wie möglich zurückzuziehen.

Ein funktionierendes Finanz- und Bankensystem sowie ein leistungsfähiger Finanzplatz sind zentrale Voraussetzungen für unsere Volkswirtschaft und den Wirtschaftsstandort Schweiz. Unzählige Gewerbebetriebe und andere Unternehmungen sind auf die Dienstleistungen der Finanzbranche angewiesen. Darum ist der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für Banken und Versicherungen hohe Priorität zu schenken. Für die Schweiz gilt deshalb in Anbetracht der grossen wettbewerbsverzerrenden Unterstützungen der ausländischen Banken durch die jeweiligen Staaten, allen voran durch die USA, die Konkurrenzfähigkeit unseres Finanzplatzes zu erhalten.

2. Die Finanzkrise 2008

Die **Globalisierung** bringt zahlreiche Chancen, aber auch Gefahren mit sich. Die zunehmenden internationalen Verflechtungen in der Politik, aber auch in der Wirtschaft führen immer mehr zu Unübersichtlichkeiten, zu einer **Verwischung der Verantwortung** und zu unklaren Kompetenzzuordnungen. Diese Faktoren, aber auch **schlechte Unternehmensführung** und das Eingehen **unverantwortbarer Risiken** haben massgeblich dazu beigetragen, dass wir uns derzeit in einer weltweiten Finanzkrise befinden.

Innenpolitisch überlagert diese Krise die kommende, sich seit längerer Zeit abzeichnende Rezession. Zusätzlich verschärft werden die erschwerten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen durch den Aktivismus zahlreicher anderer Industriestaaten: Erst die **staatliche Stützung grosser ausländischer Bankinstitute** durch die dortigen Regierungen angeführt von den USA, Grossbritannien und weiteren Ländern, hat die Situation für die Schweizer Banken derart zugespitzt, dass ein Handeln der Eidgenossenschaft nötig wurde. Allerdings gilt es zu bedenken, dass die Schuldfähigkeit eines Staates wie diejenige eines Unternehmens ebenso begrenzt ist¹. Daher sind Staaten längerfristig unfähig, staatliche Unterstützung für Bankinstitute im grossen Stil zu gewähren.

Die SVP bedauert, dass als Folge der weltweiten Finanzkrise auch bei uns Interventionen von Bund und Nationalbank notwendig wurden. Die Finanzkrise muss als Chance genutzt werden, um den Finanzplatz Schweiz im internationalen Umfeld zu stärken.

Hinsichtlich der Massnahmen zur Bewältigung der Finanzkrise fordert die SVP:

- Staatliche Eingriffe sind auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.
 Auf regulatorische Schnellschüsse ist zu verzichten. Insbesondere ist es
 unverantwortlich und leichtsinnig, wie die Sozialdemokraten versuchen, aus der
 aktuellen Krise Kapital zu schlagen und ihren staatsgläubigen Ideen zum Durchbruch
 zu verhelfen.
- Alle staatlichen Eingriffe müssen im Rahmen klar definierter Leitplanken erfolgen und sind zeitlich zu befristen. Vor jeder staatlichen Einflussnahme oder Beteiligung ist eine entsprechende Exit-Strategie festzulegen. Deshalb ist die Zwangswandelanleihe der UBS, wie beabsichtigt, rasch möglichst zu verkaufen. Für die Zielerreichung ist ein permanentes Controlling sicher zu stellen, das rechtzeitige Einflussnahme ermöglicht.
- Bei allen staatlichen Interventionen ist dem Schutz der Privatsphäre der Bankkunden höchste Beachtung zu schenken. Staatliche Eingriffe dürfen insbesondere das Bankkundengeheimnis in keiner Art und Weise beeinträchtigen.

¹ Siehe hierzu: Konrad Hummlers Anlagekommentar Nr. 259 vom 13.10.2008: "Vielleicht, und das entspräche im Sinne eines Lernprozesses dann wirklich der berühmten "Krise als Chance", wird sich die Welt in der Einsicht, dass die Idee der Risikolosigkeit grundsätzlich ein Trugbild ist, auch gesamthaft dazu durchringen, den intrinsischen Verschuldungsgrad abzubauen. Sozialversicherungen, Pensionskassen mit staatlich festgelegten Mindestrenditen, Ansprüche an die Leistungsfähigkeit öffentlicher Institutionen: Das sind ja eigentlich allesamt geleveragte Systeme, das heisst Strukturen, denen man eine Gewissheit der (künftigen) Leistungsfähigkeit unterstellt. (...) Wenn nicht schon in dieser Krise (...) die Einsicht wächst, dass auch die Schuldfähigkeit des Staats an Grenzen stösst, dann ist die nächste, noch viel gravierendere Krise vorgezeichnet: Der Zusammenbruch der westlichen Staaten als überforderte ultimative Rettungsanker."

Es ist Aufgabe der Nationalbank (SNB), die Banken jederzeit mit genügender Liquidität zu versorgen ohne damit die Inflation anzuheizen. Die Nationalbank braucht dazu genügend Eigenkapital und sichere Anlagen. Aus diesem Grund ist per sofort auf weitere Goldverkäufe zu verzichten. Weiter sollen die Währungsreserven der Schweizerischen Nationalbank (SNB) im Verhältnis zur Bilanzsumme der systemrelevanten inländischen Finanzinstitute und zu den Importen in die Schweiz wieder mindestens auf den Stand des Jahres 2000 angehoben werden (08.470 – Pa.Iv. Erhöhung der Währungsreserven der Schweizer Nationalbank). Zudem ist das Nationalbankgold in der Schweiz zu lagern (08.469 – Pa.Iv. Lagerung der Goldreserven der Nationalbank in der Schweiz).

In Anbetracht dieser Punkte befürwortet die SVP die Massnahmen, welche SNB und UBS zur Stabilisierung des Finanzplatzes Schweiz erarbeitet haben. Die Partei weist aber auch gleichzeitig auf die Risiken hin, welche mit diesen Massnahmen verbunden sind: Staatliche Interventionen dürfen nur erfolgen, wo sie unumgänglich sind. Sodann sind solche Eingriffe präzise zu befristen. Von zusätzlicher Regulierung ist wo immer möglich Abstand zu nehmen.

Diese ordnungspolitische Sünde ist darum unumgänglich geworden, weil der internationale Druck in der Finanzbranche zu hoch geworden ist und rund 70'000 KMU sowie Hunderttausende Kleinsparer die Zeche hätten bezahlen müssen. Die drastischen Auswirkungen, welche die internationalen Verflechtungen in der Finanzwelt zeitigen, müssen allen Politikern eine Lehre sein, wenn es um den Abschluss internationaler Verträge und Fragen zur Unabhängigkeit und Neutralität der Schweiz geht.

3. Weitere Massnahmen und Forderungen

3.1. Stärkung des Finanzplatzes

- Mit der staatlichen Beteiligung an Bankinstituten werden im Ausland vermehrt Rufe nach grösserer Transparenz über die Kundenbeziehungen— auch im Rahmen internationaler Zusammenarbeit – laut. Die Bestrebungen anderer Staaten, direkt ins Bankgeschäft einzugreifen, haben namentlich fiskalische Interessen als Hintergrund. Dies ist eine direkte und ernstzunehmende Bedrohung des Bankkundengeheimnisses. Die Stärkung des Bankkundengeheimnisses und dessen Verankerung in der Bundesverfassung ist darum ein zentrales Anliegen der SVP (08.465 – Pa. Iv. Wahrung des Bankkundengeheimnisses).
- Die **minimalen Eigenkapitalquoten** der Banken für entsprechende Risiken sind angemessen zu erhöhen. Diese Anpassungen haben in Abstimmung mit allen Staaten zu erfolgen. Dies schafft Stabilität und Vertrauen.
- Derzeit stellen vorab Grossbanken ein Klumpenrisiko für die schweizerische Volkswirtschaft dar: Kommt eine Grossbank zu Schaden, hat dies drastische Auswirkungen auf verschiedenste Branchen. Gerade KMU und Gewerbe würden vom Zusammenbruch einer Bank massiv getroffen. Deshalb ist zu prüfen, wie dieses Klumpenrisiko im Interesse der schweizerischen Volkswirtschaft und im Sinne einer langfristigen Stabilität reduziert werden kann. (vgl. 08.3649 Motion der SVP-Fraktion: Verhinderung von untragbaren Risiken für die Schweizer Volkswirtschaft). Dort wo es wegen der Stabilität des Bankensystems angezeigt ist, dürfen die Erfordernisse für die grossen Banken strenger sein, als für die Mehrzahl der kleineren und mittleren Institute.
- Falsche Anreize und unverständliche Entlöhnungspraxis haben dem Vertrauen in gewisse Bankinstitute Schaden zugefügt. Umso erstaunlicher ist die Feststellung der EBK betreffend UBS, dass Manager auf Stufe der Investmentbank oder der Gruppe für die Bank nicht allein um der Boni willen, bewusst unkalkulierbare Risiken eingegangen wären.² Die Eidg. Bankenkommission (EBK) hat sicher zu stellen, dass Anreizsysteme für die Entlöhnung im Bankenbereich nicht zu Risiken, sondern zu Mehrertrag und verbesserter Stabilität führen. Es darf nicht sein, dass mit dem Ziel einer noch besseren Rendite unverantwortbare Risiken zulasten des Betriebs oder der Kundschaft eingegangen werden. Entsprechende präzise Normen für eine korrekte Geschäftspraxis sind rasch zu erarbeiten und durchzusetzen. Bei Unternehmen, die Geld vom Staat beanspruchen und über exzessive Bonussysteme verfügen, sind die falsch gesetzten Anreize beim Entlöhnungssystem sofort zu stoppen und neu zu regeln.
- Die Rechte der Aktionäre sind im Rahmen der Revision des Aktienrechts zu stärken. Neu soll die Generalversammlung berechtigt sein, Bestimmungen betreffend die Entschädigungen an den Verwaltungsrat sowie betreffend Aktien- und Optionenpläne in den Statuten vorzusehen. Zudem sollen Verwaltungsräte jährlich und einzeln gewählt werden. Damit sollen neu die Aktionäre jährlich indirekt über das Salär jedes einzelnen Verwaltungsrates da diese für die Geschäftsführung die Verantwortung tragen bestimmen. Ferner ist dafür zu sorgen, dass an der Generalversammlung die Verwaltungsräte nicht über sich selbst entscheiden können. Depot- und Organstimmrechte sind abzuschaffen. Das neue Aktienrecht ist endlich zu behandeln.

-

² Quelle: Subprime-Krise: Untersuchung der EBK zu den Ursachen der Wertberichtigungen der UBS AG (Punkt 8. S. 5).

• Ein guter **Einlegerschutz** schafft Vertrauen und stärkt den Finanzplatz. Deshalb sind Überlegungen anzustellen, wie der **Einlegerschutz** – analog zum europäischen Umfeld – verbessert werden kann. Dabei sind auch Selbsthilfemassnahmen der Branche in die Überlegungen einzubeziehen. Die Kosten dieser Massnahmen und die Träger dieser Kosten sind genau zu klären.

3.2. Wahrnehmung der politischen Verantwortung

- Der Bundesrat hat rasch eine umfassende Lagebeurteilung vorzunehmen. Daraus soll u.a. hervorgehen, wer wann und wie gehandelt hat bzw. wer mögliche Massnahmen warum unterlassen hat. Insbesondere ist die Rolle der Nationalbank (SNB) und der Bankenkommission (EBK) in Bezug auf deren Auftragserfüllung kritisch zu hinterfragen. So steht beispielsweise im "EBK-UBS-Subprimebericht", dass auch die Aufsichtsbehörden die drohende Gefahr nicht rechtzeitig erkannt hätten.3
- Der Bundesrat hat zusammen mit der Nationalbank, der EBK und weiteren involvierten Kreisen vorbehaltene Entschlüsse bezüglich Auswirkungen der Finanzkrise auf den Finanzplatz und den Wirtschaftsstandort vorzubereiten. Der zeitgerechten Kommunikation - sowohl gegenüber dem Parlament als auch gegenüber der Öffentlichkeit – ist höchste Aufmerksamkeit zu schenken.
- Es ist zu prüfen, ob im Hinblick auf das Engagement des Bundes Haftungsfragen zu regeln bzw. rückwirkend zu klären sind.
- Die EBK hat mit der Zulassung der Rating-Agenturen den Eindruck erweckt, dass diese ihre Aufgaben professionell ausführen, was nicht der Fall war. Damit stellt sich auch hier die Frage der Haftung.

Die SVP ist der Auffassung, dass die aktuelle Finanzkrise als **Chance** genutzt werden muss: Gerade in Zeiten der Instabilität sind **zuverlässige, konstante Rahmenbedingungen** und rechtliche Sicherheit von höchster Bedeutung. Dies macht unser Land als Unternehmensstandort attraktiv und schafft ein gutes Investitionsklima. Die **Stärkung des Wirtschafts- und Finanzplatzes** Schweiz und die Wahrung der Privatsphäre wie auch der unternehmerischen Freiheit müssen im Zentrum aller politischen Bemühungen stehen.

Populistische Avancen und **leichtsinnige Schnellschüsse** lehnt die SVP entschieden ab: Es ist bedenklich, welche Kurzsichtigkeit und welches wirtschaftliche Unverständnis gerade die grösste der heutigen Schweizerischen Regierungsparteien derzeit an den Tag legt.

wollten damals von einer Rückweisung jedoch nichts wissen.

³ Quelle: Subprime-Krise: Untersuchung der EBK zu den Ursachen der Wertberichtigungen der UBS AG (Punkt 6. S. 4). Diesbezüglich ist zudem festzustellen, dass die SVP anlässlich der Debatte im Nationalrat vom 7.3. 2007 eine Rückweisung des Entwurfs über das Finanzmarktaufsichtsgesetz (FINMA) gefordert hat, weil er zu viele Mängel aufwies. Die anderen Parteien und der Bundesrat